



Bern, 6. Dezember 2019

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Revision der Verordnungen zum FMG: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2019 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zu den Änderungsentwürfen der Vollzugsverordnungen zum Fernmeldegesetz (FMG; SR 784.10) durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 25. März 2020.

Die Eidgenössischen Räte haben am 22. März 2019 die Änderung des FMG verabschiedet (BBl 2019 2619). Im Hinblick auf sein Inkrafttreten müssen folgende Verordnung angepasst werden:

- Verordnung über Fernmeldedienste (**FDV**; SR 784.101.1), einschliesslich Änderungen der Verordnung über Geldspiele (**VGS**; SR 935.511) und der Preisbekanntgabeverordnung (**PBV**; SR 942.211);
- Verordnung über Fernmeldeanlagen (**FAV**; SR 784.101.2), einschliesslich einer Änderung der Tierseuchenverordnung (**TSV**; SR 916.401);
- Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (**FKV**; SR 784.102.1; Totalrevision);
- Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (**AEFV**; SR 784.104);
- Verordnung über Internet-Domains (**VID**; SR 784.104.2);
- Verordnung über die Gebühren im Fernmeldebereich (**GebV-FMG**; SR 784.106; Totalrevision);
- Verordnung über die elektromagnetische Verträglichkeit (**VEMV**; SR 734.5).

Die Änderung der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (**VÜPF**; SR 780.11) wird Gegenstand eines separaten Vernehmlassungsverfahrens sein.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

tp-secretariat@bakom.admin.ch.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Matthias Hürlimann (Tel. 058 4605552) und Jean-Maurice Geiser (Tel. 058 4605508) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Simonetta Sommaruga
Bundesrätin